

1521/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.01.2001

BM für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde vom 22. November 2000, Nr. 1525/J, betreffend Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Ja, an der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft in Bad Vöslau werden ab dem Schuljahr 2001/2002 keine SchülerInnen mehr aufgenommen. Ob auch der letzte Jahrgang bis zur Matura in Bad Vöslau unterrichtet werden kann, ist noch nicht entschieden. Die Entscheidung ist abhängig von einer möglichen Nachnutzung des Schulstandortes und einem zeitlichen Übergreifen von Absiedlung und Neubeginn eines neuen Schultyps, wobei entweder an einen neuen Zweig für Wasserwirtschaft oder an eine Dependance für die HTL Mödling - Umwelttechnik gedacht ist.

Zu den Fragen 2 bis 4 und 6:

Der Betrieb einer meinem Ressort unterstehenden Schule in Bad Vöslau ist nicht vorgesehen. Es werden jedoch Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft

und Kultur und dem Landesschulrat von NÖ mit dem Ziel einer Nachnutzung des Schul - standortes geführt.

Zu Frage 5:

Ob das land - und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz zu ändern ist, werden die unter Frage 2 angeführten Gespräche ergeben. Meiner Ansicht nach sollte aber diese Ausbildungsstätte künftig dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstellt sein.

Zu den Fragen 7 und 8:

Der Lehrforst ist für die Unterrichtserfüllung erforderlich, solange der Schulbetrieb aufrechterhalten wird. Zum Zwecke eines dann voraussichtlich erfolgenden Verkaufes wird derzeit der Verkehrswert der Lehrforstgrundstücke vom Bundesministerium für Finanzen geschätzt.

Zu den Fragen 9 und 10:

Es werden bei den schon oben angeführten Gesprächen bezüglich einer weiteren Verwendung des Schulstandortes weitere Schritte unternommen, die auf eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit für die betroffenen Lehrkräfte abzielen.

Zu den Fragen 11 und 12:

Das land - und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz sieht vor, dass land - und forstwirtschaftliche höhere Lehranstalten vom Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betrieben werden. Dieser gesetzlichen Vorgabe wird entsprochen.

Zu Frage 13:

Nein, es sind keine weiteren Schließungen geplant.